

Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 27. November 2024

## Wie viele Haushalte lassen Sie heuer frieren?

Sehr geehrte Regierungsmitglieder,

die Lebenshaltungskosten sind in Vorarlberg besonders hoch. Die außergewöhnliche Teuerung der letzten Jahre haben das Leben im Land noch teurer gemacht, als es ohnehin war. Vor der Heizperiode 2023/24 haben Sie deshalb den Heizkostenzuschuss von 330 auf 500 Euro erhöht. Zurecht haben Sie diese überfällige Maßnahme in einer Pressemitteilung als wichtigen Bestandteil der Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung, die einen großen Teil der Haushalte bis hinein in die Mittelschicht unter Druck setzt, begründet. In diesem Zusammenhang haben Sie festgestellt: „Der Wohn- und Heizkostenzuschuss ist eine wichtige ergänzende Sozialleistung, mit der wir vor allem älteren Menschen mit niedriger Pension sowie Wohnbeihilfe- und Sozialhilfebeziehenden unter die Arme greifen. Vom Wohn- und Heizkostenzuschuss sollen darüber hinaus vor allem die von der Teuerung besonders betroffenen Alleinerziehenden-Haushalte profitieren.“<sup>1</sup>

Umso erstaunlicher ist es, dass Sie diese Maßnahme in einer Ihrer letzten Regierungssitzungen der Koalition von ÖVP und GRÜNE am 24. September 2024 wieder gestrichen haben. So heißt es unter TOP 18 des Beschlussprotokolls: „Personen bzw. Haushalte mit einem geringen Einkommen sollen auf Antrag in der Heizperiode 2024/2025 einen Zuschuss des Landes zu den Heizkosten erhalten. Dieser wird wieder – wie vor der Phase der hohen Inflation – einmalig € 330,- betragen.“<sup>2</sup> Da es diesmal keine begleitende Medienmitteilung gab, darf davon ausgegangen werden, dass Sie es bevorzugt haben, mit dieser Streichung kurz vor der Landtagswahl nicht zu viel öffentliches Aufsehen zu erregen.

Für Ihre neue Regierungskoalition mit der FPÖ wurde damit jedenfalls noch durch die Vorgängerregierung die Blaupause für den Sozialabbau der kommenden fünf Jahre skizziert. Im Zusammenhang mit dieser kurzfristig durchgeführten Kürzung grenzt es daher fast schon an vorsätzliche Irreführung, wenn Sie im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ zum Heizkostenzuschuss nur lapidar jene neun Wörter verfassen: „Unbürokratisches Hilfsinstrument Heizkostenzuschuss. Der Vorarlberger Heizkostenzuschuss soll beibehalten werden.“ Ehrlicherweise hätte es heißen müssen: „Der gekürzte Heizkostenzuschuss soll

<sup>1</sup> „Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024: Mehr Entlastung für mehr Haushalte“, Medieninformation von Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrätin Katharina Wiesflecker am 5. Oktober 2023

<sup>2</sup> [Beschlüsse der 33. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung am 24. September 2024](#), TOP 18

beibehalten werden“; zudem stellt sich die Frage: Für **wen**? Denn Gemeindebedienstete, die für die Antragsabwicklung zuständig sind, berichten inzwischen davon, dass sie reihenweise Personen abweisen müssen, die bislang Anspruch auf den Heizkostenzuschuss hatten.

Sie haben nämlich nicht nur die Höhe des Heizkostenzuschusses um über ein Drittel gekürzt; gleichzeitig haben Sie auch das maximale Haushaltseinkommen nach unten gedrückt und damit den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich reduziert. Während ein Einpersonenhaushalt in der Heizperiode 2023/24 noch über ein Einkommen von maximal 1.900 Euro verfügen durfte, um den Heizkostenzuschuss zu erhalten, sind es nun plötzlich nur noch 1.410 Euro. Obwohl sie die Kürzung des Heizkostenzuschusses mit dem Rückgang der Inflation begründen, ignorieren Sie gleichzeitig, dass die durchschnittlichen Einkommen gerade aufgrund der Inflation ebenfalls gestiegen sind. Das Ergebnis: Deutlich weniger Personen als noch vor einem Jahr haben heute Anspruch auf den Heizkostenzuschuss; und diejenigen, die Anspruch darauf haben, erhalten eine deutlich geringere Zahlung. Es stellt sich zurecht die Frage: Wie viele Vorarlberger Haushalte lassen Sie heuer frieren?

Aus diesen Gründen richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

## **A n f r a g e**

an Sie:

1. Wer hat die Reduktion des Heizkostenzuschusses, die in der Regierungssitzung am 24. September 2024 beschlossen wurde, beantragt?
2. Aus welchem Grund wurde a) die Höhe des Heizkostenzuschusses und b) die Anspruchsgrenze gesenkt?
3. Welche Kriterien wurden bei der Entscheidung herangezogen, a) die Höhe des Heizkostenzuschusses und b) die Anspruchsgrenzen je Haushaltsgröße so stark zu senken?
4. Wir gehen davon aus, dass Sie diese Kürzungen nicht beschlossen haben, ohne vorher deren Auswirkungen durchzurechnen. Wie viele Haushalte, die in der vorangegangenen Heizperiode Anspruch auf den Heizkostenzuschuss hatten, haben diesen Anspruch durch die Reduktion des maximalen Haushaltseinkommens verloren und von wie vielen insgesamt betroffenen Personen gehen Sie aus?
5. Gab es eine Kosten-Nutzen-Analyse, die die Auswirkungen der Kürzung des Heizkostenzuschusses auf die soziale Absicherung in Vorarlberg untersucht hat?
6. Welche Einsparungen erwartet die Landesregierung durch die Kürzung des Heizkostenzuschusses und wie werden diese Mittel alternativ verwendet?
7. Wie viele Anträge auf Heizkostenzuschuss wurden in den letzten fünf Jahren pro Heizperiode genehmigt, wie viele Summen wurden pro Jahr insgesamt ausgezahlt (mit der Bitte um jährliche Auflistung)?
8. Wie lautet Ihre Prognose hinsichtlich der in diesem Jahr zu erwartenden Anzahl an a) eintreffenden Anträgen, b) genehmigten Anträgen und c) abzulehnenden Anträgen?
9. Wie und in welchem Ausmaß haben Sie die Vorarlberger:innen darüber informiert, dass der Heizkostenzuschuss reduziert wird und gleichzeitig deutlich niedrigere Einkommensgrenzen gelten?

10. Wie rechtfertigen Sie die Diskrepanz zwischen Ihrer Begründung für die Kürzung und der Tatsache, dass auch durchschnittliche Einkommen inflationsbedingt gestiegen sind?
11. Wie rechtfertigen Sie diese Kürzungen angesichts des absehbaren Strompreis-Schocks im kommenden Jahr sowie der ebenfalls absehbaren deutlichen Erhöhung der Gaspreise?
12. Wie rechtfertigen Sie die Kürzung des Heizkostenzuschusses gegenüber den besonders betroffenen Gruppen, mit deren Situation Sie (zurecht) die Erhöhung in der Heizperiode 2023/24 begründet haben, wie Alleinerziehende und ältere Menschen mit niedrigen Pensionen?
13. Ist geplant, die Anspruchsgrenzen künftig wieder an die Einkommensentwicklung anzupassen, um der Inflation Rechnung zu tragen?
14. Welche Alternativmaßnahmen planen Sie, um die Heizkostenbelastung für Haushalte abzufedern, die aufgrund der neuen Regelung keinen Anspruch mehr haben?
15. Wie haben Sie sichergestellt, dass die Kürzung des Heizkostenzuschusses nicht zu einer erhöhten Armutsgefährdung beiträgt?
16. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Gemeindebediensteten, die mit der Abwicklung der Anträge betraut sind, bei der gestiegenen Anzahl von Ablehnungen zu unterstützen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

KO Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Reinhold Einwallner